

**Technisches und rechtliches
Rezertifizierungs-Gutachten**
Einhaltung datenschutzrechtlicher
Anforderungen durch das
Produkt „Elefant Profi Version 10.02“
der
HASOMED GmbH
Magdeburg

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Da-
tenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (tech-
nisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88

email bethke@datenschutz-guetesiegel.sh

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Da-
tenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0176 – 23 22 71 76
email sh@hansen-oest.com

Stand:
Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	4
B. Zeitpunkt der Prüfung.....	4
C. Änderungen und Neuerungen des Produktes.....	4
D. Datenschutzrechtliche Bewertung.....	7
E. Zusammenfassung.....	7

Änderungs- und Versionsverwaltung des Gutachtens

Datum	Beschreibung	Kommentar
29.12.2009	Erstellung	
10.02.2010	Ergänzung	
21.04.2010	Erweiterung	
08.05.2010	Ergänzung	
12.05.2010	Endkontrolle	

A. Einleitung

- 1 Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt die HASOMED GmbH (nachfolgend HASOMED genannt) ihr Produkt „Elefant Profi“ mit der Option „Security Mode“ für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Die Vorlage des Gutachtens beim ULD erfolgt durch den Auftraggeber.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

- 2 HASOMED möchte mit diesem Gutachten den Nachweis führen, dass das Produkt mit den Änderungen und Neuerungen, die seit der Erteilung des Gütesiegels vom 12.12.2007 gemacht worden sind, nach wie vor die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

B. Zeitpunkt der Prüfung

- 3 Die Prüfung des Produktes fand vom 15.12.2009 - 20.04.2010 statt.

C. Änderungen und Neuerungen des Produktes

- 4 Eine technische Neuerung ist der Umstieg von der Datenbank „Interbase“ auf die Datenbank „Firebird“, die mit dem Produkt ausgeliefert und ggf. installiert wird. Der Hersteller liefert die aktuellste Version bei einer Neuinstallation aus. Bestandskunden, die alte Datenbanken (Interbase) einsetzen werden ersucht auf die Firebird-Datenbank umzusteigen.

Darüber hinaus hat HASOMED ihr Produkt in Punkto Datenschutz und Datensicherheit weiterentwickelt. So werden Patientendaten, die in sog. „Formularen“ eingetragen werden, ebenfalls verschlüsselt. Bei den Formularen handelt es sich um Musterformulare, die selbst nicht Gegenstand der Prüfung sind.

Aktuell werden vom Elefant folgende Musterformulare benutzt:

Für Psychotherapeuten:

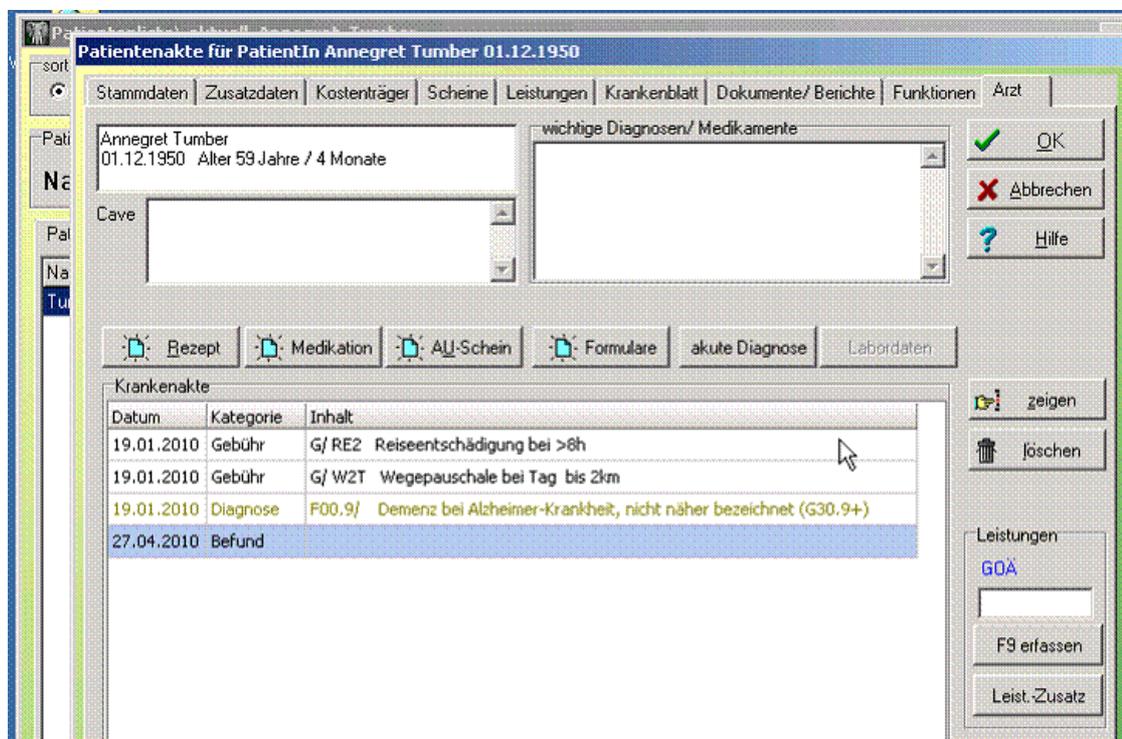
- Antrag des Versicherten auf Psychotherapie (PTV1)
- Angaben des Therapeuten zum Antrag auf KZT (PTV2a)
- Angaben des Therapeuten zum Antrag auf LZT (PTV2b)
- Bericht an den Gutachter zum Antrag des Versicherten (PT3) (veraltet)
- Bericht an den Gutachter zum Antrag des Versicherten für Kinder (PT3K)
- Bericht an den Gutachter zum Antrag des Versicherten (VT3) (veraltet)
- Konsiliarbericht (Muster 22)
- Antrag auf Abklärung somatische Ursache (Muster 7)
- Verordnung einer Krankenförderung (Muster 4)
- Verordnung Sozialtherapie (Muster 26)
- sozialtherapeutischer Betreuungsplan (Muster 27)

für Ärzte:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1c/E)

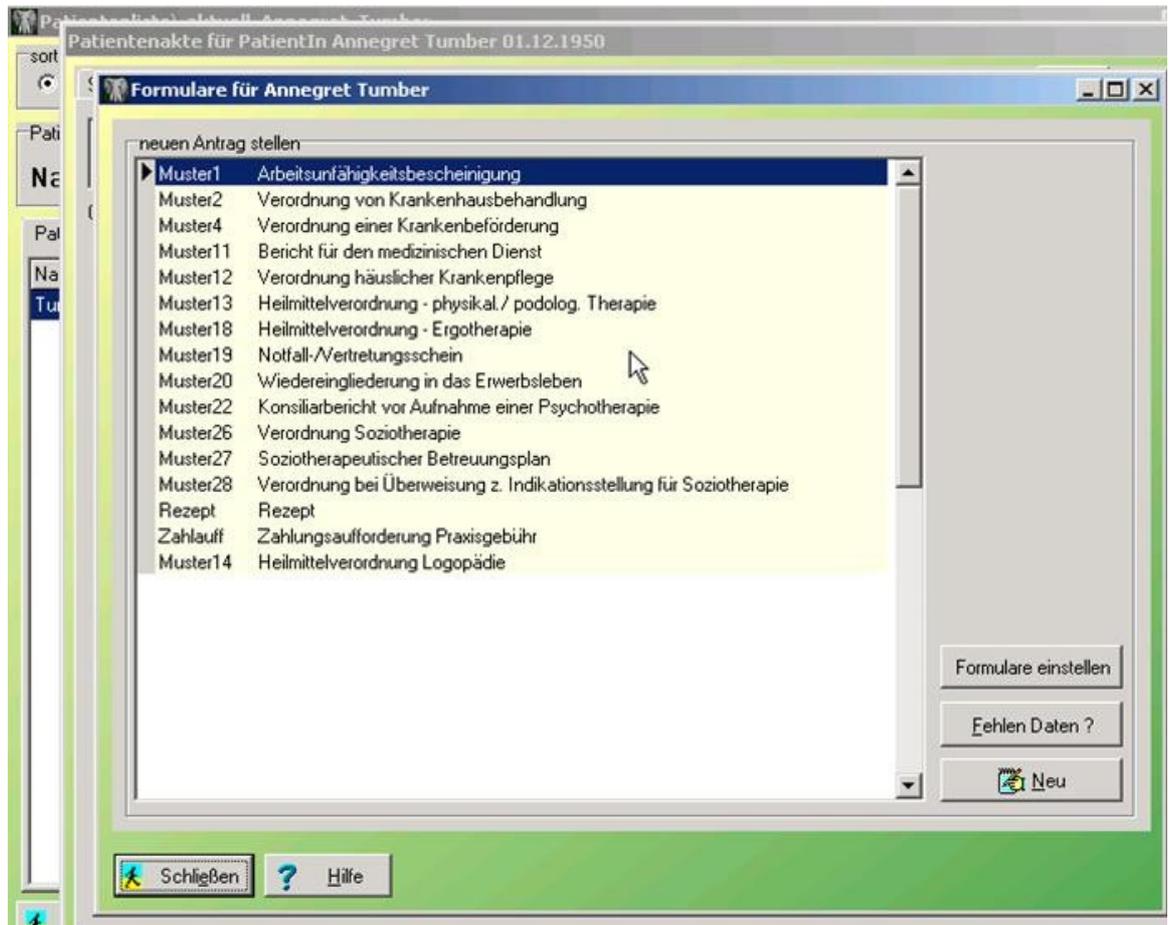
- Heilmittelverordnung - physikal./ podologische Therapie (Muster 13)
- Heilmittelverordnung - Ergotherapie (Muster 18)
- Konsiliarbericht (Muster 22)
- Krankenhauseinweisung (Muster 2c/E)
- Notfall-/ Vertretungsschein (Muster 19BF)
- Verordnung häuslicher Krankenpflege (Muster 12)
- Verordnung bei Überweisung zur Indikationsstellung für Sozialtherapie (Muster 28)
- Verordnung einer Krankenförderung (Muster 4)
- Rezept
- Überweisungs-/ Abrechnungsschein für Laboratorium (Muster 10BF)
- Anforderungsschein Laborgemeinschaften (Muster 10A)
- Wiedereingliederung ins Erwerbsleben (Muster 20)
- Zahlungsaufforderung Praxisgebühr
- Einleitung von Leistungen zur Rehabilitation (Muster 60)
- Bericht für den medizinischen Dienst (Muster 11)
- Verordnung Sozialtherapie (Muster 26)
- sozialtherapeutischer Betreuungsplan (Muster 27)
- Arztanfrage (Muster 41)
- Sehhilfenverordnung (Muster 8)
- Verordnung von vergrößerten Sehhilfen (Muster 8A)

5 Darüber hinaus werden Befunddaten in der neuen Karteikarte Arzt in der Patientenakte ebenfalls verschlüsselt. Die Funktionen dieses neuen „Reiters“ in der Maske lassen sich aus nachfolgendem Screenshot entnehmen:



Die verschiedenen Unterfunktionen „Rezept“, „Medikation“, „AU-Schein“, „Formu-

- 6 lare“ und „akute Diagnose“ sind selbsterklärend. Folgende Formulare stehen zur Auswahl:



- 7 Die Nutzung dieser Funktionalität, insbesondere die Eingabe und Speicherung von Daten, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, kann in rechtskonformer Weise erfolgen. Es bestehen keine Besonderheiten im Vergleich zu anderen Bestandteilen des Produktes, mit dem ebenfalls Daten verarbeitet werden, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Da diese Datenverarbeitung der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung und Behandlung dient, findet § 11 Abs. 3 Satz 1 LDSG-SH wegen § 11 Abs. 5 LDSG-SH keine Anwendung. Der Gesetzgeber ist bei ärztlichen Behandlungspersonal davon ausgegangen, dass die besondere Schweigepflicht einen gleichwertigen rechtlichen Schutz der sensiblen Daten gewährleistet. Im Ergebnis gelten damit auch für besondere Arten personenbezogener Daten lediglich die Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 LDSG-SH. Die Voraussetzungen können beim Einsatz des Produktes eingehalten werden. Diesbezüglich wird auf das Gutachten der Erstzertifizierung verwiesen.
- 8 Ein Arzt, der die neue Funktion „Karteikarte Arzt“ nutzt, ist auch hier - wie bei anderen Funktionen des Produktes - verpflichtet, die Daten, sofern sie der Patientendokumentation zuzurechnen sind, für 10 Jahre aufzubewahren. Das Produkt

wird „ELEFANT“ wird derzeit jedoch regelmäßig nicht als alleiniges Produkt für die Patientendokumentation genutzt. Auch bei dieser Funktion hat der Arzt - wie bei anderen Funktionen des Produktes - zu veranlassen, welche Daten wann von ihm bzw. seinen berufsmäßig tätigen Gehilfen gelöscht werden. Eine Löschung kann manuell erfolgen. Es handelt sich um eine adäquate Umsetzung.

- 9 Das aktuelle Handbuch (Hilfefunktion) wurde verbessert. So gibt es drei Stellen an denen der Benutzer auf den Einsatz des „Security Mode“ hingewiesen wird.
1. Unter der Rubrik „Datenschutz“ (zu finden unter „Organisation und Nützliches“)
 2. Im Bereich „Software einstellen“ (unter „Installation und Einstellungen) und
 3. ebenso im Bereich „Erste Schritte“ (ebenfalls „Installation und Einstellungen“)
- 10 Darüber hinaus gibt es noch Pop-Up-Fenster, die den Benutzer auf die Möglichkeiten des „Security Modus“ hinweisen.

D. Datenschutzrechtliche Bewertung

- 11 In datenschutzrechtlicher Hinsicht sind die zwischenzeitlich am IT-Produkt erfolgten Änderungen am Verfahren in rechtlicher und technischer Hinsicht insgesamt positiv zu bewerten, da die Verschlüsselungen von Patientennamen benutzerfreundlicher und sicherer ausgestaltet wurden. Ebenso ist der Umstieg auf die Fibird Datenbank positiv zu bewerten

E. Zusammenfassung

- 12 Zusammenfassend kann dem Produkt Elefant-Profi in der Version 10.01. nach wie vor eine adäquate Umsetzung der Belange des Datenschutzes bescheinigt werden. Es bestehen aus technischer und rechtlicher Sicht keinerlei Bedenken gegen eine Rezertifizierung des Verfahrens.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den _____

Flensburg, den _____

Andreas Bethke
Dipl. Inf. (FH)
Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (technisch)

Stephan Hansen-Oest
Rechtsanwalt
Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (rechtlich)